RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Frau Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/236
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

14. Juli 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Susanne.amon@mffki.rlp.de	

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 24. Juni 2021
TOP 9 „Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 17. Verbraucherschutzministerkonferenz", Antrag des Ministeriums für Familien, Frauen, Kultur und Integration
Vorlage 18/97

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 9 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Gerne erstatte ich Ihnen heute Bericht zu den Ergebnissen der diesjährigen Verbraucherschutzministerkonferenz. Coronabedingt wurde sie – anders als im letzten Jahr, in der nur Umlaufbeschlüsse befasst werden konnten – digital, aber unter Anwesenheit aller für Verbraucherschutz zuständigen Minister:innen und Senator:innen durchgeführt.

Die 17. VSMK hat sich unter dem Vorsitz von Schleswig-Holstein vom 5. bis zum 7. Mai 2021 mit einer thematisch weit gespannten Tagesordnung mit 60 TOPs beschäftigt.

Die Themen reichten im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes von E-Mobilität (bessere Langlebigkeit für E-Bikes und Pedelecs, stärkere Berücksichtigung der Verbraucherinteressen bei Angeboten zur E-Mobilität), über digitale Themen (Verbraucherbildung im digitalen Zeitalter, Forderungen nach einem verbraucherfreundlichen digitalen Produkthaftungsrecht, stärkere Berücksichtigung der Verbraucherinteressen bei der Digitalisierung der Energiewende, Überwachung des Online-Handels von Lebensmitteln) über die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Unternehmensinsolvenzen, Themen aus dem Bereich Finanzen (Negativzinsen bei Girokonten, Schädigung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Produkte des Grauen Kapitalmarktes, Stärkung von nachhaltigen Finanzanlagen für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger) bis zu dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Verpackungsärger und Preisirrtum sowie vor irreführenden Portionsgrößenangaben.
Aber auch der Bereich Energieversorgung (Verbesserung des Verbraucherschutzes im Fernwärmemarkt, Verhinderung von Stromsperren und der Mieterschutz vor einer Versorgungssperre bei Zahlungsverzug des Vermieters) sowie Beschlussvorschläge aus dem Bereich Pflege spielten eine gewichtige Rolle.

Für einige, aus rheinland-pfälzischer Sicht bedeutsame Tagesordnungspunkten hat sich Rheinland-Pfalz häufig auch gemeinsam mit anderen Ländern für die Stärkung der Verbraucherrechte eingesetzt, insbesondere dort, wo Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich belastet und benachteiligt sind.

So forderte Rheinland-Pfalz eine verbraucherfreundliche Regelung der Vorkasse in der Reisebranche. Der von den Ländern Saarland, Thüringen und Rheinland-Pfalz gemeinsam eingebrachte Antrag wurde einstimmig angenommen.

Schwerpunktmäßig ging es in dem Antrag um finanzielle Benachteiligungen von Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn Reiseveranstaltende, Fluggesellschaften und sonstige Vertragspartnerinnen und -partner ihren Rückzahlungspflichten im Falle pandemiebedingter oder sonstiger Reiseausfälle nicht oder nur schleppend nachkommen, künftig besser zu gestalten. Zudem sollte die Gefahr, dass durch Insolvenzen in der Reisebranche, insbesondere bei Flugreisen, bei denen es keinen Insolvenzschutz gibt, Kundengelder in erheblichem Umfang verloren gehen, besser abgesichert werden. Um die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, hat die VSMK gefordert, nur erforderliche, auf nachweislich zu erbringende Vorleistungen basierende Zahlungen als Vorkasse zuzulassen und den Zeitrahmen und die Höhe Vorkasse erheblich zu reduzieren.

Darüber hinaus soll bei aus nachvollziehbaren Gründen geleistete Vorkasse-Leistungen eine automatisierte Rückerstattung bei Absage der Reise gewährleistet sein.

Ablehnung von Wechselkunden im Energiemarkt

Gemeinsam mit Thüringen nahm Rheinland-Pfalz eine weitere aktuelle, verbraucherunfreundliche Entwicklung im Energiemarkt in den Fokus: So wird eine zunehmende Zahl wechselwilliger Verbraucherinnen und Verbraucher trotz guter Bonität und ohne Zahlungsstörungen von Energieversorgern ohne plausible Begründung als Kund:innen abgelehnt. Dabei entstand laut einer aktuellen Untersuchung des Verbraucherzentrale Bundesverband der Eindruck, dass hiervon in bedeutendem Maß Personen betroffen sind, die bereits wiederholt den Anbieter gewechselt und hierfür von Energieversorgern angebotene Wechselboni erhalten haben.

Da es zudem Überlegungen von Auskunfteien und Energieversorgern gegeben haben soll, einen sog. Energieversorgerpool mit Hinweisen auf wechselfreudige Kundinnen

und Kunden zu schaffen, bestanden gute Gründe als Verbraucherschützer zu diskutieren und einen gemeinsamen einstimmigen Beschluss gegen diese Geschäftsmodelle zu fassen. Als eine Lösung – wenn auch im Sinne einer ultima ratio – befand die VSMK neben Sanktionen letztlich auf der Grundlage einer gesetzlichen Kontrahierungspflicht Verbraucherinnen und Verbraucher vor unberechtigten Ablehnungen der Energieversorger zu schützen.

Faire und transparente Bankentgelte

Für deutlich mehr Transparenz und eine Begrenzung der Kosten bei Kontogebühren hat sich Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Hamburg und Brandenburg eingesetzt. Verbraucherinnen und Verbraucher werden durch immer höhere Entgelte für Girokonten oder Überziehungszinsen finanziell stark belastet. Bankentgelte müssen aber immer in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Erbringung der Dienstleistungen stehen. Sie müssen transparent und verständlich ausgewiesen werden.

Auf einen weiteren Antrag aus Rheinland-Pfalz hat sich die VSMK dafür ausgesprochen, dass Dispositions- und Überziehungszinssätze auf der Basis eines Referenzzinssatzes gesetzlich begrenzt werden sollen. Für Abhebegebühren an fremden Geldautomaten hat die VSMK eine Höchstgrenze gefordert sowie einen frühzeitigen Hinweis auf die dafür geforderten Kosten. Auch bezüglich der teilweise hohen Kosten für das Basiskonto, das jedem den Zugang zu einem Girokonto ermöglichen soll, war sich die VSMK einig, dass das Basiskonto in der Zukunft bezahlbar werden und bleiben muss. Derzeit werden immer noch von einigen Sparkassen und Geldinstituten Basiskonten teurer als reguläre Girokonten für Gehalts- und Rentenempfänger angeboten. Daher sollten wirksame gesetzliche Obergrenzen für die Gebühren aller Zahlungskonten erlassen werden, um eventuell geplanten Erhöhungen der Girokontogebühren frühzeitig entgegenzutreten. Gleiches gilt für die Verwahrentgelte für Kontoguthaben (Stichwort: Negativzinsen), die immer häufiger von Banken erhoben werden.

Die VSMK sieht auch weiterhin Handlungsbedarf im Hinblick auf die unionsrechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer unabhängigen Vergleichswebseite, die einen marktabdeckenden Preisvergleich für Zahlungskonten gewährleisten soll. Aktuell wurde die einzige in Deutschland betriebene private Vergleichswebseite abgeschaltet. Der Rückzug von Check24 hat verdeutlicht, dass ein derartiges Portal künftig nur durch staatliche Stellen - so der Vorschlag von Rheinland-Pfalz bereits in 2020 - betrieben und langfristig vorgehalten werden kann. Das Vergleichsportal könnte so einen Beitrag zur Transparenz der Girokontengebühren leisten und um die Kosten von Dispositionskrediten, Gebühren für das Abheben an Geldautomaten und die Verwahrentgelte für Kontoguthaben erweitert werden, um die dort bestehenden Informationsdefizite zu beseitigen.

Empfehlungen der Datenethikkommission umsetzen

Ein weiterer gemeinsam von Hamburg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz eingebrachter Beschlussvorschlag forderte einen besseren Verbraucherdatenschutz und in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Empfehlungen der Datenethikkommission.
Die VSMK stellte hier u.a. fest, dass Kontodaten über Finanztransaktionen, insbesondere, wenn sie über lange Zeiträume und vollständig erhoben werden, das Konsum- und Finanzverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern transparent und auswertbar machen können. Daher sind diese Daten und deren Herausgabe besonders sensibel. Mit der Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie, kurz PSD2-Richtlinie, bzw. des Gesetzes über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (ZAG) sind aber - wie das Beispiel SCHUFA-Check-Now gezeigt hat - neue Geschäftsmodelle möglich geworden. Die neu geschaffene rechtliche Möglichkeit sogenannter API-Schnittstellen, die ursprünglich im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern geschaffen wurden, damit diese neue Bezahldienste nutzen konnten, sollen dabei zur Schaffung neuer Daten-Pools genutzt werden. Doch Verbraucherinnen und Verbraucher können dabei regelmäßig nicht überblicken, welche und wie viele Daten sie damit preisgeben. Daher hat die VSMK die Bundesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen,

dass die Möglichkeit der Kontendatenabfrage für Scoring-Datenbanken und für Werbezwecke generell nicht zur Verfügung steht.
Damit komme ich zum Ende des Berichts, der angesichts der Fülle der Themen auf der VSMK nur eine Auswahl an Themen aufgreifen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz